

Gemeinde Nebel

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Finanzausschuss Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Neb/000211 vom 11.01.2024
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Nebel	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Becker

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel stellt für das Haushaltsjahr 2024 einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Einwohnerzahlen:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Nebel **steigt von 976 auf 984 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2023**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Nebel** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **9,30 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2024 mithin **934.800 EUR** bei einem **Umlagesatz von 51,02 %**.

Kreisumlage:

Die Kreisumlage wird als differenzierte Kreisumlage erhoben. Die Prozentsätze der Umlagegrundlagen werden wie folgt festgesetzt:

- 33,45 % von der Steuerkraftmesszahl
- 22,70 % von den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage

Der Haushaltserlass des Innenministers für das Haushaltsjahr 2024 geht für das Haushaltsjahr von einem **Gewerbesteuermulagesatz** in Höhe von **35 %** aus.

Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 25.900 EUR (Vj. Jahresverlust von 380.600 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2022:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2023 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2023.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.596 Mio. EUR	1.676 Mio. EUR	+6 %	+5 %	+4 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	223 Mio. EUR	233 Mio. EUR	+3 %	+2 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	158,9 Mio. EUR	165,2 Mio. EUR	+3 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+2 %	+7 %	+3 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 179.600 EUR. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushaltes refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 354.700 EUR besser ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt und beziehen sich auf die Plandaten):

Sachkonto	2024 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+50.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-16.100	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich
40340000 Zweitwohnungssteuer	+60.000	Anstieg aufgrund neuer Bemessungsgrundlage noch aus 2023
41110000 Schlüsselzuweisungen	+82.500	Laut Finanzausgleich, keine

41320000 Allgemeine Zuweisungen Gemeinden (GV)	+9.200	Verrechnung mehr mit Kto. 53711 Anpassung an die Zentralitätsmittel
41460000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstige öffentl. Sonderrechnung	+118.500	Förderung Quartierskonzept und energ. Quartierskonzept
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlage Land	-60.700	Ehemals Förderung energetisches Quartierskonzept, nun unter 4146

52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+53.500	50.000 EUR für Ertüchtigung auf Grundlage der hydraulischen Kanalsanierung
53130000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände	+13.200	Zuschuss Forstbetriebsverband, aus Zentralitätsmitteln
53180000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	+22.400	Zuschuss Öömrang Ferian und Kirchenmusikerstelle, beides aus den Zentralitätsmitteln
53711000 Finanzausgleichsumlage	+46.600	Laut Finanzausgleich, keine Verrechnung mehr mit Kto. 4111
53722000 Amtsumlage	+4.100	Gemäß Finanzkraft
53730000 Allgemeine Umlage Zweckverbände	-38.300	Zweckverbandsumlage
54310000 Geschäftsaufwendungen	-40.700	B-Plan: -105.000 EUR (laufen nun über Amt) Quartierkonzept und energ. Sanierungsmanager: +64.200 EUR
54316000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bauleitplanung	-10.000	u.a. Umweltbericht, läuft nun über Amt
54520000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit Gemeinden (GV)	-160.000	Auszahlungskonto Zentralitätsmittel, ab 2024 Auszahlung nicht mehr über ein Konto und ehemals Kostenerstattung an die AT (nun 5456)
54560000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw. Tätigkeit sonstige öffentliche Sonderrechnung	+38.400	Kostenerstattung an die AT (ehemals 5452), Miete Katastrophenschutz (aus den Zentralitätsmitteln)
55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	+9.700	Zusätzlicher Zinsaufwand für eingeplanten Kredit in 2024

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Ergänzender Hinweis aufgrund des Bürgerbegehrens „Haus des Gastes“:

Die Gemeinde Nebel ist die alleinige Trägerin des Eigenbetriebes „AmrumTouristik Nebel“. Dadurch verpflichtet diese sich jeglichen Jahresverlust des Eigenbetriebes mit Haushaltsmitteln auszugleichen. Ein möglicher Verlustausgleich wird im Haushalt der Gemeinde auf dem Aufwandskonto 53150000 abgebildet.

Durch diese Verknüpfung mit der AmrumTouristik Nebel hat der Ausgang des Bürgerbegehrens über die Zukunft des Haus der Gastes ebenfalls direkte Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde. Diese weist dabei auf die Möglichkeit der Erstellung eines Nachtragshaushaltes im Laufe des Jahres hin, um diesen an die einhergehende wirtschaftliche Auswirkung des Entscheids anzupassen.

Zweckverbandsumlage: Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum:

Der Zweckverband fasst alle Produkte zusammen, die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt

und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden seit dem Haushaltsjahr 2015 an den Zweckverband Sicherheit und Soziales auf Amrum erstattet. Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer Zweckverbandsumlage in Höhe von **366.114,03 EUR**.

			37,78 %
Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	Betrag Nebel
412001	Mobiler Pflegedienst / Pflegestation	48.100,00	18.173,27
365001	Kindergarten	287.092,00	108.469,89
365001	Wohngemeindeanteile	335.000,00	126.570,62
126010	Feuerwehr	198.300,00	74.922,25
366010	Jugendzentrum Amrum	32.500,00	12.279,24
272001	Büchereiwesen / Medienetat	9.800,00	3.702,66
111002	Verwaltungskosten	1.400,00	528,95
	Umlagefinanzierte AfA	56.818,05	21.467,15
	Zweckverbandsumlage	969.010,05	366.114,03

Zentralörtliches System / Zentralitätsmittel:

Folgende übergemeindliche Aufgaben werden und wurden u.a. von der Gemeinde Nebel wahrgenommen:

- Vorhaltung der Infrastruktur des Amtes, Kita, Schule, JUZ, usw.
- Zentraler Schulungsraum der Feuerwehren auf Amrum
- Zur Verfügung Stellung von Grundstücken (Rettungswache, Sportplatz, JUZ, Hubschrauberlandeplatz, Friedhöfe usw.)
- Vorhaltung eines Gewerbegebiet
- Straße bei der Schule
- Pflegestation
- Strandhalle (Disco)
- Sportanlagen
- Bücherei
- Übernahme der Bürgschaft des Amrumer Schützenvereins (10.063,44 € am 06.02.2012 an die Nospa)
- Öl-Lager Steenodde
- Anleger Steenodde
- Kläranlage (VB)
- Wasserwerk (VB)
- Vogelkoje und Eisenzeitliches Haus
- Polizei
- Post
- Kurpark
- Diverse Parkplätze
- Museen

Weiterhin legt die Gemeinde jährlich bei ihrer Haushaltsberatung Maßnahmen fest, die finanziell gefördert werden.

Die **Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben** werden voraussichtlich **229.700 €** betragen.

Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben			
Nr.	Maßnahme	Betrag	Produktsachkonto
1	Kindergarten Amrum	10.200,00 €	365001.54520000
2	Mobiler Pflegedienst/Pflegestation	24.000,00 €	412001.54520000
3	Nordfriesland Stipendium	14.000,00 €	242001.54520000
4	Katastrophenschutzhalle	9.000,00 €	128012.54560000
5	Kauf Grundstück zur Erweiterung Gewerbegebiet	50.000,00 €	111010.029-11103
6	Zuschuss Forstbetriebsverband	13.000,00 €	555001.53130000
7	Kirchenmusikerstelle	16.000,00 €	281001.53180000
8	Heide- und Dünenpflege	6.000,00 €	555001.52210000
9	Siel Norddorf, Wittdün	10.000,00 €	541001.52210000
10	Erbbauzins Derichs	2.500,00 €	111010.54570000
11	JUZ	8.200,00 €	366010.53220000
12	Öömrang Ferian	10.000,00 €	281001.53180000
13	Mehrkosten Sanghughwai	34.200,00 €	538530.090-54107
14	JUZ WC	12.600,00 €	366010.19910010
15	Bühnenmaterial	10.000,00 €	552001.52210000
	Gesamt:	229.700,00 €	
	Zuweisung 2024:	229.700,00 €	
	Differenz:	0,00 €	

Finanzhaushalt:

Die Gemeinde Nebel hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2024 Investitionen in Höhe von 225.800 EUR aufgenommen. Die zu übertragenden Mittel aus 2023 belaufen sich auf 763.000 EUR.

Im **Produkt 111010 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement** wurden im Haushalt 2023 für Planungskosten einer DLRG Unterkunft 15.000 EUR angesetzt. Diese werden im

Haushaltsjahr 2024 auf das **Produkt 126020 Gemeindefeuerwehr** umgebucht, da der Anbau in einer Baumaßnahme mit der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses entstehen soll. Dafür werden zusätzliche Planungskosten von 45.000 EUR angesetzt.

Für den Kauf einer Heidefläche wurde im Haushalt 2023 ein Betrag von 15.000 EUR im Haushaltsplan angesetzt. Die Mittel werden nach 2024 übertragen und zusätzlich Mehrkosten in Höhe von 10.000 EUR dafür eingeplant.

Für die zukünftige Erweiterung des Gewerbegebiets soll ein Grundstück gekauft werden. Dafür plant die Gemeinde 50.000 EUR im Haushaltsplan 2024 ein.

Im Produkt **366010 Jugendzentrum Amrum** wird ein Zuschuss von 12.600 EUR zur Sanierung der WC-Anlagen des JUZ eingeplant. Die Mittel stammen aus den Zentralitätsmitteln.

Im Produkt **531001 Elektrizitätsversorgung** werden für die Errichtung einer neuen Ladesäule im Ort 8.000 EUR veranschlagt.

Im **Produkt 538530 Kanalnetz (RW)** wurde im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von 1.055.000 EUR für die Maßnahme „Sanierung RW-Kanal und Straße Sanghughwai“ angesetzt. Für die Finanzierung soll ein Kredit i. H. v. 1.030.000 EUR aufgenommen werden. Dieser wurde mit Schreiben vom 30.11.2023 von der Kommunalaufsicht in voller Höhe genehmigt. Im Genehmigungsschreiben wurde hingewiesen eine Anpassung der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer zu prüfen. Der genehmigte Kreditbetrag wird nach 2024 übertragen.

Im Haushalt wird der Kredit unter der Prognose eingeplant, dass dieser am Ende des Jahres aufgenommen werden soll. Entsprechend werden die Tilgung und Zinsen im Haushalt 2024 veranschlagt.

In 2023 wurden bislang Mittel in Höhe von 327.000 EUR für die Maßnahme ausgegeben. Der restliche Betrag von 728.000 EUR wird nach 2024 übertragen und zusätzliche Mehrkosten von 34.200 EUR dafür eingeplant. Die Mehrkosten sollen aus den Zentralitätsmitteln finanziert werden.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** wurde für den Kauf eines Weges ein Betrag von 5.000 EUR im Haushaltsplan 2023 angesetzt. Die Mittel werden in das Jahr 2024 übertragen.

Auf dem Vorplatz der St. Clemens Kirche in der Gemeinde soll ein neuer Zaun errichtet werden. Dafür werden im Haushaltsplan 10.000 EUR eingeplant.

Bei dem Parkplatz an der Mole in Steenodde soll künftig ein Kiosk betrieben werden. Dafür übernimmt die Gemeinde die Erschließungskosten der Fläche. Für einen Anschlusskasten werden im Haushaltsplan 2.000 EUR veranschlagt.

Im **Produkt 541003 Straßenbeleuchtung** werden für die Fortführung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde 45.000 EUR eingeplant.

Im **Produkt 612001 Übrige Finanzwirtschaft** werden für den Erwerb von drei Geschäftsanteilen an der Wohnungsbaugenossenschaft Föhr-Amrum eG 9.000 EUR eingeplant.

Weitere Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgesehen.

Eine Kreditaufnahme ist für das Haushaltsjahr 2024 nicht eingeplant.

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2024 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Minus von 25.900 EUR**. Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 206.400 EUR** enthalten.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **2.857.500 EUR** und die **Auszahlungen** auf **2.718.800 EUR**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Plus von 138.700 EUR**.

Der Saldo aus Investitionstätigkeiten weist ein Minus i. H. v. 204.600 EUR aus.

Die **Liquidität** der Gemeinde Nebel beläuft sich zum **16.01.2024** auf **1.290.758,89 EUR**.

In dem Finanzplan (Zeile 44) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i. H. v. **-104.900 EUR** ausgewiesen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nebel beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2024.